

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Planänderung und-ergänzung für den Um- und Ausbau der Bundesstraße 51 (B 51), 2. Bauabschnitt, von Abschnitt 546 Station 12 bis Abschnitt 563 Station 21 in der Ortsdurchfahrt Twistringen, Stadt Twistringen, Landkreis Diepholz

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Diepholz (Planfeststellungsbehörde) vom 08.11.2023, Az.: 66.85 10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 30.11.2023 bis einschl. 13.12.2023** im Rathaus der Stadt Twistringen (Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Ordnung - Raum 224), Lindenstraße 14, 27239 Twistringen während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg, Bismarckstraße 39, 31582 Nienburg/Weser (Straßenbaubehörde), und beim Landkreis Diepholz, Fachdienst Umwelt und Straße, Team Straße und Planfeststellung, Niedersachsenstraße 2, 49356 Diepholz, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite www.diepholz.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Bürgermeister
gez. J. Bley